

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 226/2009				
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nichtöffentlich</td></tr></table>		X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich				
	Nichtöffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	28.05.2009				

Tagesordnungspunkt A 8

Ergebnis der Verkehrszählung in der Straße "In der Auen"

Inhalt der Mitteilung:

@->

Mit Schreiben vom 8. November 2008 stellte die F.D.P.-Fraktion den Antrag (beigefügt), die Straße In der Auen für den LKW-Verkehr über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht zu sperren.

Der Antrag wurde zuletzt in der Sitzung am 27. Januar 2009 behandelt. Die damalige Stellungnahme der Verwaltung sowie die Niederschrift sind als Anlage beigefügt. Der Ausschuss empfahl der Straßenverkehrsbehörde (mehrheitlich) die Anordnung von Verbotsschildern und beauftragte die Verwaltung, in der Straße In der Auen eine erneute Zählung des LKW-Verkehrs durchzuführen.

Das Ergebnis dieser Zählung, die an einem Wochentag außerhalb der Schulferien von 15:00 bis 17:00 Uhr durchgeführt wurde, ist der Einladung ebenfalls beigefügt. Bei detaillierter Analyse bestätigt sich das Zählergebnis von 2007, als während eines Zeitraumes von 2 Stunden ein- und ausfahrend lediglich 2 LKW mit über 3,5 t Gesamtgewicht ermittelt wurden. Neben dem Linienbusverkehr wurden etliche LKW **bis** 3,5 t Gesamtgewicht ermittelt. Es handelte sich dabei ausschließlich um klassische Versorgungsfahrzeuge wie Paketdienst und Tiefkühlware. Die Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von **über** 3,5 t, insgesamt 9 Fahrzeuge, wurden zusätzlich im Bild festgehalten. Es handelte sich hierbei um drei städtische Fahrzeuge (Müllabfuhr und Kläranlage Beningsfeld, ohne Foto) sowie sechs nicht-städtische Fahrzeuge. Von diesen wiederum konnten zwei Fahrzeuge als Anlieger zur Kläranlage, eines als Anlieger der Baumschule sowie zwei Möbellieferanten ermittelt werden. Bei lediglich einem Fahrzeug, 7,5 t mit Kofferaufbau, konnte keine direkte Zuordnung erfolgen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die neuen Zählergebnisse an die Kreispolizeibehörde weitergeleitet und diese erneut um ihre Stellungnahme zu dem beabsichtigten LKW-Verbot unter Beachtung der aktuellen Zählergebnisse gebeten. Das Ergebnis der Stellungnahme steht zurzeit noch aus.

<-@